

NETZANSCHLUSSVERTRAG UND ANTRAG AUF HERSTELLUNG EINES NETZANSCHLUSSES

Technische und kaufmännische Betriebsführung Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH Schlachthofstraße 60 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321 402 - 0 Fax: 06321 402 - 269 E-Mail: netzanschluss@swneustadt.de		
Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei: ☐ Lageplan ☐ Grundrissplan mit Lage des Anschlussraumes nach DIN 18012		
☐ Neuanschluss ☐ Änderung / Leistungserhöhung	☐ Netzanschluss für Strom (NAV) ☐ Netzanschluss für Gas (NDAV)	
☐ Ausführung als Einzelanschlüsse ☐ Ausführung als Mehrsparte		
Unter Anerkennung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung und den jeweiligen ergänzenden Bedingungen werden Anschlüsse oben ausgewählter Sparten hiermit beantragt. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die jeweiligen Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse zu bezahlen. Sollte der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter sein, ist eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Bezahlung wird mit der Auftragserteilung (unterschiedener Antrag) nach Rechnungsstellung fällig. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei einem Eigentumswechsel den Eigentumsübergang, den Namen und die Anschrift des neuen Anschlussnehmers schriftlich mitzuteilen.		
Die technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH als Betriebsführer des E-Werkes Meckenheim werden anerkannt. Diese können kostenfrei angefordert, oder im Internet unter: www.swneustadt.de heruntergeladen werden. Wird ein Mehrspartenanschluss durch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (Betriebsführer) installiert, so geht die Mehrspartenhauseinführung in das Eigentum des Kunden über.		
Angaben zum Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger		
Name:		Vorname:
Firma:		
Straße / Hausnummer:		
PLZ / Ort:		
Geburtsdatum:	Registergericht / Nr.:	
Telefon:	Mobiltelefon:	
Telefax:	E-Mail:	
Leistungsempfänger verwendet den Netzanschluss zur Erbringung eigener Bauleistungen: ☐ Nein ☐ Ja → Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG zwingend erforderlich!		
Angaben zum Netzanschluss (Abnahmestelle)		
PLZ / Ort:		
Straße / Hausnummer:		Flurstücksnummer:
Nutzung: ☐ Privat Anzahl Wohneinheiten:	☐ Gewerbe Art:	
Neuerstellung / Erweiterung des Netzanschlusses auf folgende Anschlussleistungen (Angaben zwingend erforderlich)		
Strom in kW:	(230/400 V)	Gas in kW:
Die Anschlussleistungen für Ihr Objekt erfahren Sie bei Ihrem Fachplaner für Haustechnik. Die Anschlussleistungen sind maßgebend für die Dimensionierung der zu verlegenden Anschlüsse.		
Die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück werden ausgeführt durch:		
☐ Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH ☐ Baufirma:		☐ Eigenleistung ☐ Friedelsheimer Gruppe
Beachten Sie bitte die Hinweise in der Bauherrenmappe der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH – www.swneustadt.de		

NETZANSCHLUSSVERTRAG UND ANTRAG AUF HERSTELLUNG EINES NETZANSCHLUSSES

Eigentumsgrenzen

Gas:

- ☐ Hauptabsperreinrichtung (Anschlussraum, Anschlusswand, Garage etc.)
☐ abweichend (bitte definieren):

Strom:

- ☐ Abgangsklemme der Netzanschlussssicherung (Anschlussraum, Anschlusswand, Garage, etc.)
☐ Netzanschlussssäule
☐ Abgangsklemme der Netzanschlussssicherung in einem kundeneigenen Zähleranschlussschrank
☐ abweichend (bitte definieren):

Anmerkungen

Unterschrift

Datum / Unterschrift des Anschlussnehmers / Rechnungsempfängers

Durch den Netzbetreiber auszufüllen

Baukostenzuschüsse

Gas (Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss) :

- ☐ wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.
☐ wurde bereits gezahlt.
☐ entfällt.

Strom (Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss) :

- ☐ entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
☐ wird - wegen des 30 kW übersteigenden Teil der vorzuhaltenden Leistung - gemäß separatem Angebot in Rechnung gestellt.
☐ wurde bereits gezahlt.

Wir danken für Ihren Antrag auf Herstellung der Netzanschlüsse

☐ Gas

☐ Strom

Die Netzanschlüsse können erst montiert werden, wenn die baulichen Voraussetzungen für eine sichere Errichtung gegeben sind. Die Zählereinbauten sind separat zu beantragen und werden gesondert in Rechnung gestellt. Gemäß § 3 NAV / NDAV ist der Anschlussnutzer verpflichtet, dem Netzbetreiber die Nutzung des Netzanschlusses unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für diesen Vertrag gelten insbesondere die:

- NAV, NDAV
- Technische Anschlussbedingungen (in der jeweils gültigen Fassung)
- Des Weiteren sind einschlägigen Regeln der Technik zu beachten (VDE, DVGW...)

Datum / Unterschrift Werkleiterin Julia Kren

Datum / Unterschrift Bereichsleiter Technik Fachbereichsleiter Stromnetz Fachbereichsleiter Rohrnetz
 Zur Kenntnisnahme Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH

Bitte den unterschriebenen Vertrag zweifach zurück zum Betriebsführer Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH.
 Sie erhalten einen gegengezeichneten Vertrag zurück.